Drucksache: 0263/2006/BV Heidelberg, den 01.09.2006

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

1) Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischen Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg:
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 600.000 €
2) Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen:
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 343.000 € und Ermächtigung für Mittelbindungen für 2007 in Höhe von 663.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	20.09.2006	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2006	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	12.10.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0263/2006/BV

00174184.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1) Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 600.000 € für die Förderung von Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und in altersgemischten Gruppen nach § 6 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus dem Jahresübertrag 2005 des Kinder- und Jugendamtes.

- 2) Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 343.000 € für die Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem Jahresübertrag 2005 des Kinder- und Jugendamtes.
- 3) Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen Mittelbindungen von insgesamt bis zu 663.000 € für das Haushaltsjahr 2007 vorzubereiten. Die Zustimmung zu den Einzelmaßnahmen erfolgt wie bisher auch durch die zuständigen gemeinderätlichen Gremien.

00174184.doc

Drucksache: 0263/2006/BV

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e: (Codierung) berührt:

SOZ 5

Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des

Betreuungsangebotes für Kinder

Begründung:

Erhaltung bedarfsentsprechender Betreuungsplätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und bedarfsgerechte Gestaltung des Angebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

oci idicii iti iti

Ziel/e:

GR 1

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Finanzierung des Mehrbedarfs aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Amtes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

1) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Mai 2004 wurde die Örtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger in Heidelberg (ÖV) verabschiedet. In § 4 ÖV ist geregelt, dass jährlich eine Bedarfsplanung für das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen erfolgt.

Die Planung des Doppelhaushaltes 2005/2006 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlich zu erwartenden Bedarfs und des hierfür bereitzustellenden und zu fördernden Angebotes an Kindergartenplätzen.

Eine Unbekannte bei der Planung war die neue Einschulungsregelung, die besagt, dass ab dem Schuljahr 2005/2006 bereits Kinder mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden können, sogenannte Kann-Kinder. Nachdem in den beiden Schuljahren zuvor jeweils ein sehr hoher Anteil von ca. 67 % von der – damals eingeschränkteren - Kann-Kinder-Regelung Gebrauch gemacht hat, ging die Planung von einem aufgrund des Alters der Kinder zwar geringeren aber dennoch deutlichen Anteil von 47% der Kann-Kinder aus, die vorzeitig eingeschult werden. Bei den freien Trägern wurde dabei mit einem Rückgang von 350 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.09.2005 gerechnet. Dieser erwartete Rückgang hat sich entsprechend auch auf die Haushaltsplanung für das Jahr 2006 ausgewirkt.

Bei der Schulanmeldung für das Schuljahr 2005/2006 haben Eltern nur sehr zögerlich auf das Angebot, ihre Kinder vorzeitig einschulen zu lassen, reagiert. Nur 150 der 929 möglichen Kann-Kinder wurden zur vorzeitigen Einschulung angemeldet. Dies entspricht 16%.

Drucksache: 0263/2006/BV

00174184.doc

•••

Für das Schuljahr 2006/2007 setzte sich dieser Trend fort. Nur 115 der möglichen 919 Kann-Kinder wurden vorzeitig zur Einschulung angemeldet. Dies entspricht 12,51%.

Gegenüber dem Platzangebot für das Kindergartenjahr 2004/2005 erfolgte daher bei den bereitgestellten und zu fördernden Plätzen freier Träger im Kindergartenjahr 2005/2006 lediglich ein Rückgang von 104 anstelle der geplanten 350 Plätze. Im Kindergartenjahr 2006/2007 erfolgte kein weiterer Rückgang.

Für das Haushaltsjahr 2005 mussten daher – anteilig für 4 Monate des Kindergartenjahres 2005 / 2006 - überplanmäßige Mittel in Höhe von 180.000 € zur Förderung des Platzangebotes bereitgestellt werden. (siehe auch Vorlage 0232/2005/BV)

Durch das unverändert hohe zu fördernde Platzangebot sind auch im Haushalt 2006 bei Hst. 1.4640.7010000 überplanmäßige Mittel erforderlich.

Da sich das Platzangebot das gesamte Haushaltsjahr 2006 hindurch voll auswirkt, ist der Bedarf an überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2006 entsprechend höher und beträgt 600.000 €

Diese Mehrausgaben können aus dem Jahresübertrag 2005 des Kinder- und Jugendamtes finanziert werden.

2) Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren ist nur im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung entsprechender Räumlichkeiten durch die jeweiligen Träger möglich. Gleichzeitig müssen weiterhin an bestehenden Kindertageseinrichtungen anfallende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Der Mittelbedarf zur Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger steigt daher.

Bei größeren Trägern erfolgt die Abrechnung der Maßnahmen häufig zeitversetzt. Bisher konnten die abgerechneten Maßnahmen mit den vorhandenen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Im Einzelfall kann die zeitversetzte Abrechnung dazu führen, dass eine Großmaßnahme erst ein bis zwei Jahre nach Fertigstellung abgerechnet wird und den jeweiligen Haushalt zusätzlich zu den bewilligten und zeitnah abgerechneten Maßnahmen belastet.

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in der Regel bei kleineren Trägern. Sie sind nicht in der Lage die Maßnahmen vorzufinanzieren und sind daher auf eine zügige Abrechnung der Baumaßnahmen angewiesen.

Dies führt im Haushaltsjahr 2006 zu der Situation, dass zum einen drei größere Maßnahmen aus Vorjahren abgerechnet werden, zum anderen die kleineren Träger die 2006 bewilligten Maßnahmen sofort abrechnen. Die abgerechneten Maßnahmen übersteigen damit die vorhandenen Haushaltsmittel.

Insgesamt wird erwartet, dass im lfd. Haushaltsjahr Maßnahmen aus 2006 und aus Vorjahren in Höhe von ca. 1.084.000 € abgerechnet werden. Es stehen hierfür Mittel in Höhe von ca. 741.000 € bereit (Haushaltsansatz 2006 zzgl. Haushaltsrest aus dem Vorjahr). Der Bedarf an überplanmäßigen Mitteln liegt daher bei 343.000 €.

Diese Mehrausgaben können aus dem Jahresübertrag 2005 des Kinder- und Jugendamtes finanziert werden.

Drucksache: 0263/2006/BV 00174184.doc

3) Mittelbindungen für das Haushaltsjahr 2007

Für das **Haushaltsjahr 2007** kommt es aus den unter 2) genannten Gründen zu folgenden Mittelbindungen:

- a) 405.000 € für Verpflichtungen aus Vorjahren durch noch nicht abgerechnete Zuschüsse zu Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger
- b) 258.000 € für in 2007 abzurechnende Zuschüsse zu Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger aus 2006. Die Förderung der entsprechenden Einzelmaßnahmen wurde bzw. wird den zuständigen gemeinderätlichen Gremien – wie bisher auch – zur Entscheidung vorgelegt. In den Bewilligungsbescheiden wird – ebenfalls wie bisher – die Auszahlung unter den Vorbehalt gestellt, dass hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

gez.

Dr. Gerner

Drucksache: 0263/2006/BV 00174184.doc

•••